

GEMEINDE NIEDERESCHACH

Beschlüsse aus der Niederschrift Sitzung des Gemeinderates

öffentlicher Teil

Sitzungsdatum:	Montag, den 05.12.2022
Beginn:	18:30 Uhr
Ende	20:10 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungssaal des Rathauses Niedereschach

TOP 3

Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Wasserversorgung

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat stimmt zu, die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Eigenbetriebs Wasserversorgung ab dem 01.01.2023 nach der neuen Eigenbetriebsverordnung-HGB auf der Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuches durchzuführen.
2. Der Gemeinderat beschließt die als Anlage beigefügte Änderungssatzung zur Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Wasserversorgung.

Beschluss:

Einstimmig beschließt der Gemeinderat:

3.1 Der Gemeinderat stimmt zu, die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Eigenbetriebs Wasserversorgung ab dem 01.01.2023 nach der neuen Eigenbetriebsverordnung-HGB auf der Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuches durchzuführen.

3.2 Der Gemeinderat beschließt die als Anlage beigefügte Änderungssatzung zur Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Wasserversorgung.

TOP 4

Festsetzung der Abwassergebühren für das Haushaltsjahr 2023

Beschlussvorschlag:

1. Der Gebührenkalkulation der Allevo Kommunalberatung vom 24.11.2022 wird zugestimmt. Sie hat dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegen. Die

Gemeinde erhebt Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung Abwasserbeseitigung und wählt als Gebührenmaßstab den gesplitteten Maßstab, bei dem die Kosten nach Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung aufgeteilt werden. Der Schmutzwasseranteil wird nach dem Frischwassermaßstab bemessen. Der Niederschlagswasseranteil wird nach den angeschlossenen überbauten und darüber hinaus befestigten (versiegelten) Flächen berücksichtigt.

2. Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum der Gebührenkalkulation vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 wird zugestimmt.
3. Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungssätzen, Zinssätzen, der Abschreibungs- und Verzinsungsmethode sowie den weiteren Ermessensentscheidungen (vgl. Erläuterungen Ziff. 14) wird ausdrücklich zugestimmt.

4. Der Straßenentwässerungsanteil wird, wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, mit folgenden Prozentsätzen angesetzt:

Aus den Betriebskosten:

Mischwasserkanäle, Zuleitungssammler mit PW und Regenüberlaufbecken 13,5 %
Regenwasserkanäle 27,0 %
Kläranlagen 1,2 %

Aus den kalkulatorischen Kosten:

Mischwasserkanäle, Zuleitungssammler mit PW und Regenüberlaufbecken 25,0 %
Regenwasserkanäle 50,0 %
Kläranlagen 5,0 %

5. Die Kosten der Abwasserbeseitigung werden, wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, mit folgenden Prozentsätzen auf die Schmutzwasserbeseitigung (SW) und Niederschlagswasserbeseitigung (NW) aufgeteilt:

Aufteilung der Betriebskosten:

	SW	NW
Mischwasserkanäle	50,0 %	50,0 %
Schmutzwasserkanäle	100,0 %	0,0 %
Regenwasserkanäle	0,0 %	100,0 %
Zuleitungssammler mit PW und Regenüberlaufbecken	50,0 %	50,0 %
Kläranlagen	90,0 %	10,0 %

Aufteilung der kalkulatorischen Kosten:

	SW	NW
Mischwasserkanäle	60,0 %	40,0 %
Schmutzwasserkanäle	100,0 %	0,0 %
Regenwasserkanäle	0,0 %	100,0 %
Zuleitungssammler mit PW und Regenüberlaufbecken	60,0 %	40,0 %
Kläranlagen	90,0 %	10,0 %

6. Ausgleich von Vorjahren im Schmutzwasserbereich

Der Gemeinderat beschließt die restliche ausgleichsfähige Kostenunterdeckung aus dem Jahr 2018 in Höhe von -6.861 € mit einem Anteil der ausgleichspflichtigen Kostenüberdeckung aus dem Jahr 2019 in Höhe von 6.861 € zu verrechnen und somit vollständig auszugleichen. Die Kostenunterdeckung aus dem Jahr 2018 ist damit vollständig ausgeglichen.

Die verbleibende Kostenüberdeckung aus 2019 in Höhe von 66.347 € ist bis Ende 2024 ausgleichspflichtig. Der Gemeinderat beschließt, diese Kostenüberdeckung zu einem Anteil von 33 % (21.895 €) in die vorliegende Kalkulation für das Jahr 2023 einzustellen und somit teilweise auszugleichen.

Beschlüsse aus der Niederschrift Sitzung des Gemeinderates vom 05.12.2022

öffentlicher Teil

7. Auf der Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation werden die Abwassergebühren für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 wie folgt festgesetzt:

Schmutzwassergebühr	1,68 €/m³
Niederschlagswassergebühr	0,40 €/m²

8. Der Gemeinderat beschließt die als Anlage beigefügte Änderungssatzung zur Abwassersatzung.

Beschluss:

Einstimmig beschließt der Gemeinderat:

4.1 Der Gebührenkalkulation der Allevo Kommunalberatung vom 24.11.2022 wird zugestimmt. Sie hat dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegen. Die Gemeinde erhebt Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung Abwasserbeseitigung und wählt als Gebührenmaßstab den gesplitteten Maßstab, bei dem die Kosten nach Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung aufgeteilt werden. Der Schmutzwasseranteil wird nach dem Frischwassermaßstab bemessen. Der Niederschlagswasseranteil wird nach den angeschlossenen überbauten und darüber hinaus befestigten (versiegelten) Flächen berücksichtigt.

4.2 Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum der Gebührenkalkulation vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 wird zugestimmt.

4.3 Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungssätzen, Zinssätzen, der Abschreibungs- und Verzinsungsmethode sowie den weiteren Ermessensentscheidungen (vgl. Erläuterungen Ziff. 14) wird ausdrücklich zugestimmt.

4.4 Der Straßenentwässerungsanteil wird, wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, mit folgenden Prozentsätzen angesetzt:

Aus den Betriebskosten:

Mischwasserkanäle, Zuleitungssammler mit PW und Regenüberlaufbecken 13,5 %

Regenwasserkanäle 27,0 %

Kläranlagen 1,2 %

Aus den kalkulatorischen Kosten:

Mischwasserkanäle, Zuleitungssammler mit PW und Regenüberlaufbecken 25,0 %

Regenwasserkanäle 50,0 %

Kläranlagen 5,0 %

4.5 Die Kosten der Abwasserbeseitigung werden, wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, mit folgenden Prozentsätzen auf die Schmutzwasserbeseitigung (SW) und Niederschlagswasserbeseitigung (NW) aufgeteilt:

Beschlüsse aus der Niederschrift Sitzung des Gemeinderates vom 05.12.2022

öffentlicher Teil

Aufteilung der Betriebskosten:	SW	NW
Mischwasserkanäle	50,0 %	50,0 %
Schmutzwasserkanäle	100,0 %	0,0 %
Regenwasserkanäle	0,0 %	100,0 %
Zuleitungssammler mit PW und Regenüberlaufbecken	50,0 %	50,0 %
Kläranlagen	90,0 %	10,0 %

Aufteilung der kalkulatorischen Kosten:	SW	NW
Mischwasserkanäle	60,0 %	40,0 %
Schmutzwasserkanäle	100,0 %	0,0 %
Regenwasserkanäle	0,0 %	100,0 %
Zuleitungssammler mit PW und Regenüberlaufbecken	60,0 %	40,0 %
Kläranlagen	90,0 %	10,0 %

4.6 Ausgleich von Vorjahren im Schmutzwasserbereich

Der Gemeinderat beschließt die restliche ausgleichsfähige Kostenunterdeckung aus dem Jahr 2018 in Höhe von -6.861 € mit einem Anteil der ausgleichspflichtigen Kostenüberdeckung aus dem Jahr 2019 in Höhe von 6.861 € zu verrechnen und somit vollständig auszugleichen. Die Kostenunterdeckung aus dem Jahr 2018 ist damit vollständig ausgeglichen.

Die verbleibende Kostenüberdeckung aus 2019 in Höhe von 66.347 € ist bis Ende 2024 ausgleichspflichtig. Der Gemeinderat beschließt, diese Kostenüberdeckung zu einem Anteil von 33 % (21.895 €) in die vorliegende Kalkulation für das Jahr 2023 einzustellen und somit teilweise auszugleichen.

4.7 Auf der Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation werden die Abwassergebühren für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 wie folgt festgesetzt:

Schmutzwassergebühr	1,68 €/m³
Niederschlagswassergebühr	0,40 €/m²

4.8 Der Gemeinderat beschließt die als Anlage beigefügte Änderungssatzung zur Abwassersatzung.

TOP 5

Umsetzung § 2b UStG in der Gemeinde Niedereschach zum 01.01.2023

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, ab dem 01.01.2023 für die Gemeinde Niedereschach den § 2b UStG anzuwenden und eine mögliche Verlängerung des neuen Umsatzsteuerrechts nicht in Anspruch zu nehmen.

Beschluss:

Einstimmig beschließt der Gemeinderat ab 01.01.2023 für die Gemeinde Niedereschach dem § 2b UStG anzuwenden und eine mögliche Verlängerung des neuen Umsatzsteuerrechts nicht in Anspruch zu nehmen.

TOP 6

Änderung der Friedhofsatzung vom 19.05.2020 und der Bestattungsgebührenordnung vom 30.09.1987

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt die in der Anlage beigefügte 1. Änderung der Friedhofsatzung vom 19.05.2020 zum 01.01.2023.
2. Der Gemeinderat beschließt die in der Anlage beigefügte Änderungssatzung zur Bestattungsgebührenordnung.

Beschluss:

6.1 Einstimmig beschließt der Gemeinderat die in der Anlage beigefügte 1. Änderung der Friedhofsatzung vom 19.05.2020 zum 01.01.2023.

6.2 Ebenso einstimmig beschließt der Gemeinderat die in der Anlage beigefügte Änderungssatzung zur Bestattungsgebührenordnung.

TOP 7

Festsetzung der übrigen Gebühren für das Haushaltsjahr 2023

Beschlussvorschlag:

1. Die Schlachthausgebühren werden zum 01.01.2023 im Rahmen des § 2b UStG der Umsatzsteuer unterworfen, um gleichzeitig den Vorsteuerabzug nutzen zu können.
2. Der Gemeinderat beschließt die in der Anlage beigefügte Aufhebungssatzung zur Schlachthausgebührensatzung zum 01.01.2023.
3. Der Gemeinderat nimmt die in der Anlage beigefügte Gebührenkalkulation zur Kenntnis.
4. Der Gemeinderat beschließt die in der Anlage beigefügte Entgeltordnung über die Schlachthauspreise zum 01.01.2023.
5. Der Stundensatz der Badegebühren für die privaten Kurse soll auf den Stundensatz für das Schulschwimmen angepasst/vereinheitlicht werden. Gleichzeitig soll die Verwaltungsgebühr in die Gebühr mit einbezogen werden. Der Stundensatz wird damit auf 17,85 € zzgl. MwSt festgelegt. Die übrigen Gebührensätze bleiben unverändert.
6. Die Verwaltungsgebühren sowie die Entsorgungsgebühren für Kleinkläranlagen u. geschlossene Gruben bleiben in 2023 unverändert.

Beschluss:

Einstimmig beschließt der Gemeinderat:

7.1 Die Schlachthausgebühren werden zum 01.01.2023 im Rahmen des § 2b UStG der Umsatzsteuer unterworfen, um gleichzeitig den Vorsteuerabzug nutzen zu können.

7.2 Der Gemeinderat beschließt die in der Anlage beigefügte Aufhebungssatzung zur Schlachthausgebührensatzung zum 01.01.2023.

7.3 Der Gemeinderat nimmt die in der Anlage beigefügte Gebührenkalkulation zur Kenntnis.

7.4 Der Gemeinderat beschließt die in der Anlage beigefügte Entgeltordnung über die Schlachthauspreise zum 01.01.2023.

7.5 Der Stundensatz der Badegebühren für die privaten Kurse soll auf den Stundensatz für das Schulschwimmen angepasst/vereinheitlicht werden. Gleichzeitig soll die Verwaltungsgebühr in die Gebühr mit einbezogen werden. Der Stundensatz wird damit auf 17,85 € zzgl. MwSt festgelegt. Die übrigen Gebührensätze bleiben unverändert.

7.6 Die Verwaltungsgebühren sowie die Entsorgungsgebühren für Kleinkläranlagen u. geschlossene Gruben bleiben in 2023 unverändert.

TOP 8

Änderung der Feuerwehrkostenersatzsatzung v. 29.05.2017

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt zu, die „Steuerklausel“ in die Feuerwehrkostenersatzsatzung mit beil. Änderungssatzung ab 01.01.2023 aufzunehmen.

Beschluss:

Einstimmig stimmt der Gemeinderat zu, die Steuerklausel in die Feuerwehrkostenersatzsatzung mit beiliegender Änderungssatzung ab 01.01.2023 aufzunehmen.

TOP 9

Beschlussfassung Haushaltsplan 2023 und Wirtschaftsplan 2023

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat verabschiedet die in der Anlage enthaltene Haushaltssatzung 2023 einschließlich Haushaltsplan, Stellenplan und mittelfristige Finanzplanung.
2. Der Gemeinderat verabschiedet den in der Anlage enthaltenen Wirtschaftsplan 2023 für den Eigenbetrieb Wasserversorgung.

Beschluss:

Einstimmig beschließt der Gemeinderat:

9.1 Der Gemeinderat verabschiedet die in der Anlage enthaltene Haushaltssatzung 2023 einschließlich Haushaltsplan, Stellenplan und mittelfristige Finanzplanung.

9.2 Der Gemeinderat verabschiedet den in der Anlage enthaltenen Wirtschaftsplan 2023 für den Eigenbetrieb Wasserversorgung.

TOP 10

Antrag auf Übernahme des Abwasserkanals "Auf den Höfen"

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Niedereschach beschließt, den Privaten Abwasserkanal „Auf den Höfen“ zu übernehmen.

Eine Entschädigungszahlung an die Kanalgemeinschaft kann nicht gewährt werden.

Beschluss:

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, den privaten Abwasserkanal auf den Höfen zu übernehmen. Eine Entschädigungszahlung an die Kanalgemeinschaft kann nicht gewährt werden.

TOP 11

Notwasserverbund Dauchingen-Niedereschach: Neubau HB Kappler Berg / Vergabe Behälter

Beschlussvorschlag:

Aufgrund der formalen, fachtechnischen und rechnerischen Prüfung empfehlen wir die Vergabe der Arbeiten zur Herstellung von 2 Behältern in Edelstahlbauweise mit jeweils 300 m³ Inhalt zum Angebotspreis in Höhe von 440.139,50 € an die Fa. Hydroelektrik aus Ravensburg zu vergeben.

Beschluss:

Einstimmig beschließt der Gemeinderat die Arbeiten zur Herstellung von 2 Behältern in Edelstahlbauweise mit jeweils 300 m³ Inhalt zum Angebotspreis in Höhe von 440.139,50 € an die Firma Hydroelektrik aus Ravensburg zu vergeben.

TOP 12

Baugesuche

TOP 12.1

Neubau Holzlagerschuppen mit PV-Modulen auf der Dachfläche, Flst. Nr. 280/2, Gemarkung Fischbach

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt das Einvernehmen zu erteilen.

Beschluss:

Bei einer Enthaltung durch Herrn Engesser beschließt der Gemeinderat das Einvernehmen zum in der Sitzungsvorlage aufgeführten Bauvorhaben nicht zu erteilen.

TOP 14

Verschiedenes und Bekanntgaben

14.1 Spenden

Beschluss:

Einstimmig beschließt der Gemeinderat die Annahme der Spenden. Über die Spendenhöhe und die Namen der Spender hat der Vorsitzende bereits in der nichtöffentlichen Sitzung vom 14.11.2022 informiert.